

Merkblatt - Unterlagen für die Einbürgerung

Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen müssen mehrere Unterlagen und Nachweise **aktuell und in vollständigen Kopien** vorgelegt werden!

Bei allen ausländischen Urkunden ist die deutsche Übersetzung von einem gerichtlich beeidigten Übersetzer und ggf. eine Legalisierung notwendig.

Eine zwingende Voraussetzung für die Einbürgerung ist, dass die Identität des Einbürgerungsbewerbers geklärt ist und feststeht. Das gilt nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auch dann, wenn nachweislich keine Identitätsnachweise beschafft werden können (BVerwG 5 C 27.10 vom 1.9.2011).

Die zu erbringenden Unterlagen können je nach persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Einbürgerungsbewerbers variieren.

Zur Antragstellung benötigen Sie daher alle Nachweise, mit denen Sie die Angaben in Ihrem Antrag belegen können.

Nachweise zur Person, Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus

a) persönliche Unterlagen werden je nach Familienstand von allen Antragstellern benötigt

Nationalpass / Reiseausweis / Ausweis oder Ausweisersatz

- Bei Antragstellung muss ein gültiger Nationalpass oder Reiseausweis etc. von jeder Person, die eingebürgert werden soll, vorliegen. Nicht EU-Bürger müssen zusätzlich den aktuellen Aufenthaltstitel vorweisen.

Lebenslauf (ab 16 Jahren)

- Der unterschriebene Lebenslauf sollte einen kompletten schulischen und beruflichen Werdegang enthalten.
- Sollten Sie sich in einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich betätigen, nehmen Sie dies bitte auf, wenn Sie besondere Integrationsleistungen geltend machen wollen.

ein aktuelles Passfoto von jeder Person, die eingebürgert werden soll

- Bitte in den Antrag einkleben.

eigene Geburtsurkunde

- Sollten Sie nicht in Deutschland geboren sein und daher nicht über eine deutsche Geburtsurkunde verfügen, ist eine internationale Geburtsurkunde oder die Originalurkunde mit beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Heiratsurkunde

- Falls Sie nicht ledig sind, sind die Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch vorzulegen. Sollten Sie nicht über eine deutsche Heiratsurkunde verfügen, ist eine internationale Heiratsurkunde oder die Originalurkunde mit beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

b) nach der individuellen Situation sind zusätzlich zu belegen

urkundlicher Staatsangehörigkeitsnachweis (z.B. ID-Karte, Staatsangehörigkeitsausweis etc.)

- Sofern Ihr Herkunftsstaat weitere Identitätsdokumente, wie beispielsweise einen Staatsangehörigkeitsausweis oder eine Personal-/Identitätskarte ausstellt, müssen Sie diese ebenfalls im Original und mit beglaubigter Übersetzung vorlegen.

Nachweis über Wehrdienst (Militär)

- Ableistung, Zurückstellung, Freistellung

Bescheid BAMF über die Anerkennung der Asylberechtigung oder die Rechtstellung als Flüchtling

Geburtsurkunden der Kinder

- Sollten die Kinder nicht in Deutschland geboren sein und daher nicht über eine deutsche Geburtsurkunde verfügen, ist eine internationale Geburtsurkunde oder die Originalurkunde mit beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Staatsangehörigkeitsnachweis der miteinzubürgernden Kinder

- z.B. gültiger Pass etc.

Urkunden zur Abstammung und Nachweis der gesetzlichen Vertretung

- Nur wenn ein Elternteil nicht eingebürgert wird.

frühere Ehen

- Scheidungsurteil, Nachweis über Sorgerecht, Nachweis über Unterhaltszahlungen

Geburts-/Sterbeurkunde des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners

Personalausweis und ggf. Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners

- Nur im Falle der Einbürgerung nach § 9 StAG.

Nachweis über die Annahme als Kind (Adoption)

Beispiele zum Nachweis der Deutschkenntnisse / Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (staatsbürgerliche Kenntnisse)

Abschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule

- Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule

Studienabschluss an einer deutschen Hochschule oder Nachweis über aktuellen Studienstand

Nachweis über eine deutsche abgeschlossene Berufsausbildung oder berufliche Qualifikation (Berufskolleg)

- Keine Umschulungsmaßnahme!

Aktuelle Schulbescheinigung und Schulzeugnisse der letzten 4 Jahre (jeweils 1. und 2. Schulhalbjahr)

- Nur bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schulpflichtig sind.

Bildungsdokumentation der Kindertagesstätte / Bescheinigung der Kindertagesstätte über die altersgemäße deutsche Sprachentwicklung des Kindes

- Nur bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und **nicht** schulpflichtig sind.

Zertifikat „Deutsch“ oder „Deutsch-Test für Zuwanderer“

- Mindestens auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens.
- Das Deutsch-Zertifikat muss von einem TELC-lizenzierten Sprachinstitut ausgestellt worden sein.
(z.B. Volkshochschule im Forum: Tel. 0214 406 4188 oder Euro-Schule in Opladen: Tel. 02171 404 73 0)

Zertifikat „Leben in Deutschland“ bzw. „Einbürgerungstest“

Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs

Beispiele zum Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts

Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate

(auch von im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen)

+ aktueller Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag

aktueller Rentenbescheid / Elterngeldbescheid / Kindergeldbescheid / Kinderzuschlag

aktueller Leistungsbescheid (von Jobcenter, Sozialamt etc.)

Rentenversicherungsverlauf (Wenn vorhanden, dann auch vom Ehepartner/eingetragenen Lebenspartner)

- diesen bekommen Sie z.B. bei LVA, Heinrich-von-Stephan-Str. 24, Leverkusen-Wiesdorf, Knappschaft etc.

Selbstständige:

Gewerbeanmeldung und Steuernummer des Finanzamtes

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Formlose Bescheinigung des Steuerberaters über die Nettoeinkünfte der letzten drei Monate.

- Kein betriebswirtschaftlicher Kurzbericht!

Einkommensteuerbescheid

Nachweise über

- Kranken- u. Pflegeversicherungsschutz
- Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherungen, Immobilienbesitz etc.)

Nachweis zur Unterkunft

Mietvertrag und Nachweis über die tatsächliche Miethöhe

- aktueller Kontoauszug mit Mietüberweisung

bei Eigentum

- aktueller Abgabenbescheid (über Grundsteuer B, Abfall, Abwasser etc.)
- Nachweis über die monatliche Belastung (Kredite / Tilgungen / Darlehen etc.)
- Grundbuchauszug bei Eigenheim (wenn Kredite / Tilgungen / Darlehen etc. abbezahlt wurden)

Kinder und Auszubildende bis 25 Jahre im Haushalt der Eltern

- Mitwohnbestätigung und Unterhaltsbestätigung durch die Eltern.

**Die Anforderung weiterer Unterlagen in Original oder Kopie bleibt vorbehalten.
Ein Antrag mit fehlenden wesentlichen Nachweisen wird nicht entgegengenommen!**